



Nutzen Sie unseren Ombuds-Service

EU-Whistleblower-Richtlinie

Am 16. Dezember 2019 ist die EU-Whistleblower-Richtlinie in Kraft getreten. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern werden nun verpflichtet, ein Meldesystem zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen vorzuhalten. Hinweisgeber – sogenannte „Whistleblower“ – müssen die Möglichkeit haben, Hinweise schriftlich, telefonisch oder persönlich abzugeben. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers muss gewährleistet sein.

Der Ombuds-Service von Grant Thornton

Compliance-Verstöße bergen erhebliche finanzielle Risiken und können die Reputation eines Unternehmens nachhaltig schädigen. Daher ist der sachgerechte Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße von großer Bedeutung. Dies setzt ein hohes Maß an Professionalität voraus, die Grant Thornton ihren Mandanten im Rahmen ihres Ombuds-Services bietet. Unser Angebot umfasst ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie sowie des Datenschutzes erfüllt. Darüber hinaus stehen wir Hinweisgebern zusätzlich auf Wunsch auch schriftlich, telefonisch und persönlich als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung. Mandanten profitieren so nicht nur von unserer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht als Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte und somit von unserer besonderen Vertrauensposition, sondern auch von unserer langjährigen Erfahrung in der Compliance Beratung, der Internen Revision sowie in der Durchführung interner Untersuchungen.

Damit unterstützen wir unsere Mandanten bei Bedarf in der gesamten Phase eines Falls – vom Eingang eines Hinweises und seiner Erstbewertung bis zur Durchführung einer gerichtsfesten forensischen Sonderuntersuchung.

Warum Grant Thornton?

Der Service der Ombudsperson wird von zahlreichen Dienstleistern angeboten. Ein guter Anbieter zeichnet sich durch langjährige Erfahrung und personelle sowie technische Flexibilität aus. Denn klar ist: Der Hinweis auf einen gravierenden Compliance-Verstoß führt zu einer Ausnahmesituation, die unter Umständen sogar die Durchführung einer internen Untersuchung zur Aufklärung der erhobenen Vorwürfe erfordert. Die damit betrauten Personen müssen auf Basis ihrer umfassenden Erfahrungen schnell und flexibel handeln können und personell gerüstet sein. Bei internationalem Bezug sollten sie in der Lage sein, Hinweisen vor Ort mit lokaler Unterstützung nachzugehen. Zudem sollten sie in Zeiten fortschreitender Digitalisierung über die technischen Mittel verfügen, elektronische Daten wie zum Beispiel E-Mails rechtssicher und transparent im Wege einer sogenannten eDiscovery auszuwerten.

Natürlich wünschen wir jedem unserer Mandanten, dass er von derartigen Szenarien verschont bleibt. Wenn aber doch einmal der Ernstfall eintritt und eine schnelle und umfassende Aufklärung erforderlich wird, ist ein Partner gefragt, der Sie schnell und flexibel in genau dem Umfang unterstützt, den die Situation erfordert. Genau dafür steht Grant Thornton.

Auf einen Blick:

Der Ombuds-Service von Grant Thornton

Sämtliche Meldekanäle in einer Hand:

- Webbasiertes Hinweisgebersystem, das die Anonymität des Hinweisgebers sicherstellt
- Telefonische Kontaktaufnahme
- Schriftliche Kontaktaufnahme
- Persönliche Ansprechpartner

Unser Service:

- wird von erfahrenen Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern erbracht,
- ist datenschutzkonform,
- genügt den höchsten Ansprüchen an die IT-Sicherheit,
- ist schnell, professionell und flexibel,
- bietet Ihnen einen Full Service für den Fall, dass eine umfassende Untersuchung eines Hinweises erforderlich wird,
- deckt bei Bedarf über unser weltweites Grant Thornton-Netzwerk auch Ihre internationalen Anliegen ab, zum Beispiel bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße in ausländischen Tochtergesellschaften,
- umfasst auf Wunsch auch die Unterstützung bei Maßnahmen zur Stärkung Ihres Compliance Managements und
- ist kostengünstig.

Internationale Kompetenz

Auch bei Fragen mit internationalem Bezug müssen Sie nicht auf unsere hohen Qualitätsstandards verzichten. Bei grenzüberschreitenden Aufgabenstellungen arbeiten wir mit dem leistungsstarken Netzwerk Grant Thornton International zusammen. Über 62.000 Mitarbeiter in mehr als 140 Ländern garantieren Ihnen weltweit hervorragende Services auf einheitlich hohem Niveau – für jede Ihrer Herausforderungen und mit dem richtigen Experten vor Ort.

Sprechen Sie mit unseren Experten



RA Christian Knake
Partner
T +49 211 9524 8572
M +49 162 2579048
E christian.knake@de.gt.com



RA Dr. Matthias Bauer
Counsel
T +49 211 9524 8558
M +49 1525 4952438
E matthias.bauer@de.gt.com



[grantthornton.de](https://www.grantthornton.de)

© 2022 Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke, unter der Mitgliedsfirmen der Grant Thornton International Ltd („GTIL“), je nach Kontext eine oder mehrere, Prüfungs-, Steuerberatungs- und andere Beratungsleistungen (insgesamt „Leistungen“) für ihre Mandanten erbringen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die deutsche Mitgliedsfirma von GTIL. GTIL und deren Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft, sondern rechtlich selbständige Gesellschaften. Die Mitgliedsfirmen erbringen ihre Leistungen eigenverantwortlich und unabhängig von GTIL oder anderen Mitgliedsfirmen. Als operativ nicht tätige Dachorganisation erbringt GTIL keine Leistungen gegenüber Mandanten. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter. Stand: 04/2022